

A robotic arm, colored orange and black, is shown in a greenhouse setting. The arm is holding a head of green lettuce. In the background, there are rows of white hydroponic growing beds filled with various green leafy plants. The greenhouse has a glass and metal frame structure.

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

Standort. Unternehmen. Menschen.

Innovationsförderung

Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Veranstaltung „Förderchancen“, 06.07.2023, Perleberg

Agenda

Die WFBB – allgemein

Das Regionalcenter Nord-West

Innovationsförderung

Kontakt

Unsere Marken

Dachmarke

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

Standort. Unternehmen. Menschen.

Economic Development
Agency | **Brandenburg**

Submarken

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **Arbeit**

Energieagentur
Brandenburg | **WFBB**

Produktmarken, Projektmarken und Beteiligungen



Die fünf Regionalcenter für Brandenburg



- Ansprechpartner vor Ort
- Regionale Vernetzung
- Innovationsprojekte vor Ort
- Beratung und Begleitung der ansässigen Unternehmen

Regionalcenter Nordwest-Brandenburg

Alt Ruppiner Allee 40
16816 Neuruppin

T +49 3391 – 775-9805

rc-nordwest@wfbb.de

Regionalcenter Nordwest-Brandenburg

Ansprechpartner für Innovationsförderung
und für alle Servicepakete der WFBB

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**



Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**
Standort. Unternehmen. Menschen.

INNOVATIONEN | UNSER SERVICEPAKET

Technologie transfer – Förderprogramme – Markteinführung

Für Ihren Erfolg in Brandenburg.



Jörg Duchrau

Regionalcenterleiter

Tel +49 3391 – 775-212

joerg.durchrau@wfbb.de



Lennart Mumm

Projektmanager

Tel +49 3391 – 775 211

lennart.mumm@wfbb.de



Yvonne Karge

Assistentin

Tel +49 3391 – 9805

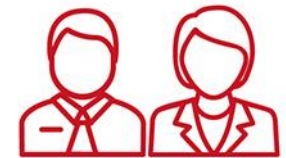
yvonne.karge@wfbb.de



Investitionen



Innovationen



Fachkräfte



Internationalisierung



Energie



Gründung

Gründung innovativ



Programm zur Förderung von Gründungen innovativer und sozial-innovativer Unternehmen

Brandenburgischer Innovationsgutschein

BIG

Programm zur Förderung von Wissenstransfer, Innovation und Digitalisierung

ProFIT Brandenburg

ProFIT

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Brandenburger Innovationsfachkräfte

BIF

Programm zur Beschäftigung von hochqualifizierten Nachwuchskräften

Innovationsförderung

BIG-Transfer

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**



© WFBB

- Wissenstransfer
- Förderfähig: Leistungen der Forschungseinrichtung
- Kleiner BIG-Transfer: 100 % Förderquote, max. 5 TEUR
- Großer BIG-Transfer: 50 % Förderquote, max. 15 TEUR



© WFBB



- Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
- Förderfähig: Beratung, Hardware, Software, Lieferungen/Leistungen, Schulung, eigene Personalkosten
- BIG-Digital Beratung: 50 % Förderquote, max. 50 TEUR
- BIG-Digital Implementierung: 50 % Förderquote, max. 500 TEUR



- Kleineres FuE-Projekt
- Förderfähig: FuE-Fremdleistungen, Eigenes Personal, Pauschale
- BIG-FuE: 50 % Förderquote, max. 100 TEUR





- Große FuE-Projekte (Einzel- und Verbundprojekte)
- Förderfähig: FuE-Fremdleistungen, Personalkosten, projektbezogene Ausgaben, indirekte Projektausgaben
- ProFIT: Kombination aus Darlehen und Zuschuss (Grundfördersatz 50 %), Förderquote variiert, max. 3 Mio. EUR

- Brandenburger Innovationsgutschein (BIG) und ProFIT Kern der Arbeit
- Eingebunden in allen Phasen:



Kontakt Regionalcenter



Wirtschaftsförderung Brandenburg | WFBB

Standort. Unternehmen. Menschen.

Wir freuen uns
auf eine erfolgreiche
Zusammenarbeit.

www.wfbb.de



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentations-zwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.

Überblick zu den BIG-Varianten

	Kleiner BIG-Transfer	Großer BIG-Transfer	BIG-FuE	BIG-Digital	BIG-EU
Gegenstand der Förderung	Erstmaliger Wissenstransfer (Auftrags-FuE)	Wiederholter Wissenstransfer (Auftrags-FuE)	Kurzfristiges FuE- Projekt	Vorbereitung u. Umsetzung von Digitalisierungs- projekten	Beratungsleistung EU-Antragstellung
Durchführungs- zeitraum	≤ 6 Monate	≤ 6 Monate	≤ 24 Monate	≤ 36 Monate (abhängig vom Modul)	≤ 12 Monate
Höhe der Förderung	bis zu 100 % max. 5 TEUR	bis zu 50 % max. 15 TEUR	bis zu 50 % max. 100 TEUR	bis zu 50 % • Beratung u. Schulung jeweils max. 50 TEUR • Implementierung max. 500 TEUR	bis zu 50 %, max. 8 TEUR bzw. 16 TEUR (Leadpartner)
Förderfähige Ausgaben	Leistung der Forschungs- einrichtung	Leistung der Forschungs- einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Personal (AN-Brutto) • FuE-Fremdleistungen • Pauschale 60 % auf Personalausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Personal (AN-Brutto) • Ausgaben für Lieferungen und Leistungen • Pauschale max. 30% auf Personalausgaben 	Leistung des Dienstleisters

Wer wird gefördert?



Innovative Unternehmen, Freiberufler, marktorientierte Sozialunternehmen bis drei Jahre nach Gründung

Voraussetzung → Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



- Investive Maßnahmen
- Nicht-investive Maßnahmen
- Personalkosten

Zielvorgabe → Erhaltung und Erweiterung von innovativen und sozial-innovativen Unternehmen

Wie wird gefördert?



- Nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 25 – 150 TEUR
- Förderquote bis 50%

Bitte beachten → Keine rückwirkende Förderung nach Projektbeginn!

Investive Maßnahmen

Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens

- Maschinen und Anlagen

Nicht-investive Maßnahmen

- Technische Beratungsleistungen
- Technische Entwicklungsleistungen

Personalkosten

- Neue Arbeitsplätze mit Bezug zur Innovations(weiter)entwicklung
- Geschäftsführende Personen im Angestelltenverhältnis
- bis zu einem Betrag von 50 TEUR (Arbeitnehmerbrutto) pro Person und Jahr

Innovative Unternehmen

Ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ist innovativ, wenn der Unternehmensgegenstand oder der Gegenstand der freiberuflichen Tätigkeit auf einem neuartigen Produkt, Verfahren oder einer neuartigen Dienstleistung basiert, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt.

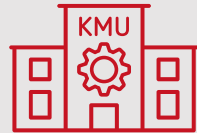
Marktorientierte, sozial- innovative Unternehmen (marktorientierte Sozialunternehmen/MSU)

MSU im Sinne der Förderrichtlinie sind eigenständige Organisationen, welche mit unternehmerischen Mitteln soziale und/oder ökologische Ziele verfolgen, um dem Gemeinwohl zu dienen. Zu diesem Zweck entwickeln sie sozial-innovative Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Geschäftsmodelle.

- Die Neuartigkeit der sozialen Innovationen muss nicht absolut, sondern kann relativ sein. Das heißt, die Innovationen sind im spezifischen Tätigkeitsfeld oder in Brandenburg neu, oder sie sind Neukombinationen vorhandener Elemente.

Auf einen Blick

Wer wird gefördert?



Gewinnorientierte kleine und mittlere Unternehmen
(mit Einschränkungen)

Voraussetzung → Sitz bzw. Betriebsstätte im Land
Brandenburg

Was wird gefördert?



- Wissens- und Technologietransfer von Forschungseinrichtungen in KMU (BIG-Transfer)
- Eigene FuE-Projekte (BIG-FuE)
- Digitalisierungsmaßnahmen (BIG-Digital)
- Beratung bei der Antragstellung bei EU-Fördermaßnahmen (BIG-EU)

Wie wird gefördert?



- Zuschuss bis 500 TEUR

Was soll erreicht werden

Ziele des BIG-Digital

Innovationspotentiale durch Digitalisierung betrieblicher **Prozesse** und **Abläufe** erkennen und nutzen, insbesondere durch:

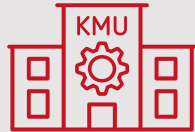
- Reduzierung von Medienbrüchen
- Höherer Grad an Kundenorientierung
- Höherer Grad an Flexibilität
- Einbezug von Zulieferern und Kunden in die digitale Wertschöpfungskette
- Beschleunigung der Prozesse
- Online-Marketing und -Vertrieb

Die Module im Überblick

Module			
	Beratung	Implementierung	Schulung
Inhalt	Analyse betrieblicher Prozesse u. Ableitung von Lösungen u. Handlungsempfehlungen i.S. einer Digitalisierung	Förderung von Aufwendungen zur konkreten Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen	Förderung von Maßnahmen zur Mitarbeiterqualifizierung im Zuge von Digitalisierungsmaßnahmen
Durchführungszeitraum	max. 6 Monate	max. 36 Monate	separat max. 6 Monate; implementierungsbegleitend max. 36 Monate
Höhe der Förderung	bis 50 %, max. 50 TEUR	bis 50 %, max. 500 TEUR	bis 50 %, max. 50 TEUR
Förderfähige Ausgaben	Ausschl. Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen	Personalausgaben, Ausgaben für Lieferungen u. Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • 15 % auf Personalausgaben (AN-Brutto) für tatsächlich anfallende Pers.-NK • 15 % der direkten Personal- (AN-Brutto) für indirekte Ausgaben 	Ausgaben für Mitarbeiter-schulung im Zusammenhang mit Implementierungsmaßnahmen

Auf einen Blick

Wer wird gefördert?



Kleine und mittlere Unternehmen

Voraussetzung → Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



Gefördert wird im Rahmen einer betrieblichen Innovationsaufgabe die

- Einstellung von Werkstudierenden
- Einstellung von Hochschulabsolventen
- Einstellung von Absolventen einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung

Wie wird gefördert?



- Zuschuss auf die Personalausgaben
- De-minimis-relevant

Wie wird gefördert

Werkstudent

- Laufzeit 6-12 Monate
- max. 60 % Zuschuss auf Basis von mind. 1.040 EUR Arbeitnehmerbrutto bei einer zulässigen Anzahl bis 20 Wochenarbeitsstunden (max. 620 EUR Zuschuss)
- Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Förderstufe, der das Arbeitnehmerbruttomonatsgehalt zuzuordnen ist

Innovationsassistent

- Laufzeit max. 12 Monate
- max. 60 % Zuschuss auf der Basis von mind. 2.750 EUR Arbeitnehmerbrutto bei Vollzeit (max. 1.650 EUR Zuschuss)
- Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Förderstufe, der das Arbeitnehmerbruttomonatsgehalt zuzuordnen ist

Besonderheit > gilt nur für Innovationassistentinnen/ -assistenten

- Für Beschäftigungen mit einer betrieblichen Innovationsaufgabe aus einem nachhaltigen Bereich kann die Dauer der Förderung bis zu 18 Monate betragen

Wer wird gefördert?



- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen



Voraussetzung → Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



- Einzel- und Verbundprojekte
 - Forschung
 - Entwicklung
 - Markteinführung
- Einzelprojekte
 - Durchführbarkeitsstudien

Wie wird gefördert?



- Zuschuss bis 3 Mio. EUR je Antrag
- Darlehen bis 3 Mio. EUR je Antrag

Derzeit inaktiv, neue Richtlinie in 2023 erwartet

Personalausgaben

- Projektbezogene Personalausgaben

FuE-Leistungen

- FuE-Fremdleistungen
- FuE-Materialausgaben

projektbezogene Ausgaben

- Sonstige projektbezogene Einzelmaßnahmen wie z.B. Ausgaben für FuE sowie Marktvorbereitung/Markteinführung, zum Beispiel:
 - Ausgaben für die Nutzung von Anlagen und Geräten
 - Ausgaben im Zusammenhang mit Schutzrechten
 - Ausgaben im Zusammenhang mit Marketingmaterial und Marketingfremdleistungen

sonstige Projektausgaben

- Indirekte Projektausgaben

Derzeit inaktiv, neue Richtlinie in 2023 erwartet